



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0082 vom 22.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2024	vorberatend
Stadtrat	25.04.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Klimaschutzprogramm

hier: Fördermodalitäten für Lastenräder und Fahrradanhänger (Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.12.2023)

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung zu

- a) Installation eines neuen Förderprogramms für Lastenräder und Fahrradanhänger sowie Festlegung der Fördermodalitäten oder
- b) Aufstockung eines vorhandenen städtischen Förderprogramms und Entscheidung über das Programm

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.12.2023 über den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2023, die Klimaschutzprogramme um das Thema „klimaneutrale Mobilität“ zu ergänzen, beraten. Im Antrag wurde vorgeschlagen, Lastenräder und Fahrradanhänger zu fördern.

In der Beratung richtete sich das Augenmerk unter anderem darauf, dass Menschen mit geringerem Einkommen Nutzen aus dieser Förderung ziehen können sollen.

Nach ausführlicher Beratung wurden 10.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt und beschlossen, dass die Förderrichtlinien im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie beraten werden.

Als Alternative sollte über die Verwendung des 10.000 €-Ansatzes als Aufstockung eines bereits installierten städtischen Förderprogrammes beraten werden.

Im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 06.02.2024 wurde sowohl über eine Festlegung einer Einkommensgrenze als Förderbedingung, als auch über die Förderhöhe beraten. Diverse Vorschläge bezüglich der Festlegung einer Einkommensgrenze, der Festlegung einer Mindestförderzeit und sonstige mögliche Fördermodalitäten wurden vorgebracht.

Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, für den Haupt- und Finanzausschuss im April eine Förderrichtlinie für Lastenräder und Fahrradanhängern als Beschlussvorlage mit Details bzw. verschiedenen zur Diskussion stehenden Modulen vorzubereiten.

Verschiedene Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung der Förderbedingungen, der Bestimmung des Fördergegenstandes, als auch der Festlegung der Förderhöhe werden in der Anlage erläutert.

Ziel ist zunächst darüber zu beraten, ob die Mittel für ein neues Förderprogramm für Lastenräder und Fahrradanhänger verwendet oder ein bereits vorhandenes städtisches Programm aufgestockt werden soll.

Fällt die Wahl auf die Aufstockung eines bestehenden Programmes, empfiehlt die Verwaltung sich für das Programm Dach-PV zu entscheiden, da dieses bereits ausgeschöpft ist.

Wird ein neues Förderprogramm beschlossen, sind die näheren Modalitäten festzulegen. Die dazugehörigen zur Wahl stehenden Module sind in den Punkten 4 bis 7 in der Anlage erläutert und können in Einzelbeschlüssen abgearbeitet werden.

Eine Besonderheit stellt die Frage der Einkommensbeschränkung dar: Hier ist zunächst zu entscheiden, ob es eine Einkommensbeschränkung geben soll oder nicht. Für den Fall einer Einkommensbeschränkung ist dann die konkrete Art des Nachweises zu bestimmen.

Für die Förderhöhe werden unter Punkt 7 verschiedene Vorschläge dargestellt. Dabei wird bei Punkt 7.1 davon ausgegangen, dass nur bei Nachweis einer Einkommensbeschränkung gefördert werden soll. Punkt 7.2 bezieht sich auf den möglichen Beschluss auf eine Einkommensbeschränkung zu verzichten. Abschließend wird unter Punkt 7.3 eine Staffelung vorgeschlagen. Diese steht in Abhängigkeit davon, ob eine Einkommensbeschränkung nachgewiesen werden kann oder nicht.

Umweltrelevanz:

Durch die Erweiterung/Aufstockung der Förderprogramme kann ein Anreiz geschaffen werden, sich für den Klima bzw. Umweltschutz zu engagieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Fördermittel in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt mit Sperrvermerk eingestellt.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen ist für die aktuelle und zukünftige Generation sehr wichtig.

Im Auftrage:

Korten